

Vorgehenskaskade der Disziplinarordnung an der Sekundarschule Muttenz

Wird eine Stufe ausgesprochen, weil aufgrund wiederholter und thematisierter (LP-SoS) Vorfälle keine Verbesserung eingetreten ist, so informiert die LP die EB schriftl. (mit Bestätigung) oder mündl. vor dem gemeinsamen Formulieren der Vereinbarung. Eine Stufe kann je nach Vorfall auch ohne vorgängige Information der EB ausgesprochen werden. Abweichungen von den in der Disziplinkaskade formulierten Vorgehensweisen sind in Absprache mit der SL möglich. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Grenzüberschreitungen wird die SL bezüglich des weiteren Vorgehens hinzugezogen.

Stufe 1

Information EB u. KlaKo (und SL). Gespräch zwischen LP und SoS und ggf. SSA. LP ergreift Massnahme (§52 VO Sekundarschule)

Vorgehensweise

1. Grund/Gründe für die Vereinbarung wird/werden gemeinsam schriftlich festgehalten und von der betroffenen LP und SoS unterschrieben. Ebenso werden Teilziele bezüglich vereinbarter (Verhaltens-) Änderungen gemeinsam schriftlich festgehalten (Formular Aktennotiz Stufe 1).
2. Überprüfungstermin wird festgelegt (max. 12 Unterrichtswochen).
3. Information an den KlaKo und ggf. an das zuständige SL-Mitglied.

Abkürzungserklärung

SoS = Schülerin oder Schüler
EB = Erziehungsberechtigte
LP = Lehrperson (allgemein)
KLP = Klassenlehrperson
FLP = Fachlehrperson
KlaKo = Klassenkonvent
SL = Schulleitung
SSA = Schulsozialarbeit

vereinbarte Veränderungen treten ein

1. Gespräch LP - SoS
2. Positive Veränderung mit wertschätzender Anerkennung benennen
3. Gesprächsinhalt schriftlich festhalten (Aktennotiz)
4. Informationen an EB und Klassenkonvent durch LP
5. Stufe wird gelöscht

termingerechte Überprüfung der Vereinbarung

Vereinbarte Veränderungen sind erkennbar.

Vereinbarte Veränderungen sind nach Ablauf der Frist noch nicht vollständig erkennbar. Es wird ein neuer Termin zur Überprüfung festgelegt. (Einmalige Verlängerung um max. 12 Unterrichtswochen.)

Vereinbarte Veränderungen und Bemühungen sind nicht erkennbar oder es ist zu einem weiteren Vorfall gekommen.

Stufe 2

Gespräch zwischen LP und/oder KLP, SoS, EB und SSA
LP ergreift Massnahme (§ 52 VO Sekundarschule). Information an KlaKo und SL.

vereinbarte Veränderungen treten ein

1. Gespräch LP-SoS
2. Positive Veränderung mit wertschätzender Anerkennung benennen
3. Gesprächsnote schriftlich festhalten (Aktennotiz)
4. Informationen an EB, KlaKo und SL durch KLP
5. Zurückstufung auf Stufe 1 bei gleichbleibender Vereinbarung. Neuer Überprüfungstermin nach max. 12 Unterrichtswochen

Vorgehensweise

1. Grund/Gründe für die Vereinbarung wird/werden gemeinsam schriftlich festgehalten und von der betroffenen LP, SoS und den EB unterschrieben. Ebenso werden Teilziele bezüglich vereinbarter (Verhaltens-) Änderungen gemeinsam schriftlich festgehalten (Formular Aktennotiz Stufe 2).
2. Überprüfungstermin wird festgelegt (max. 12 Unterrichtswochen).
3. Information an den KlaKo und an das zuständige SL-Mitglied.

termingerechte Überprüfung der Vereinbarung

Vereinbarte Veränderungen sind erkennbar.

Vereinbarte Veränderungen sind noch nicht vollständig erkennbar. Es wird ein neuer Termin zur Überprüfung festgelegt. (Einmalige Verlängerung um max. 12 Unterrichtswochen).

Vereinbarte Veränderungen und Bemühungen sind nicht erkennbar oder es ist zu einem erneuten Vorfall gekommen.

Stufe 3

Gespräch zwischen SL, KLP (ggf. FLP), Eltern, SoS und SSA
Schulleitung beschließt Massnahme (§53 VO Sekundarschulen)

vereinbarte Veränderungen treten ein

1. Gespräch LP-SoS
2. Positive Veränderung mit wertschätzender Anerkennung benennen
3. Gesprächsnote schriftlich festhalten (Aktennotiz)
4. Informationen an EB und Klassenkonvent durch KLP
5. Zurückstufung auf Stufe 2 bei gleichbleibender Vereinbarung. Neuer Überprüfungstermin nach max. 12 Unterrichtswochen

Vorgehensweise

1. Grund/Gründe für die Vereinbarung wird/werden schriftlich festgehalten und von der betroffenen LP, SoS und EB unterschrieben ebenso werden Teilziele bezüglich vereinbarter (Verhaltens-) Änderungen gemeinsam schriftlich festgehalten (Formular Aktennotiz Stufe 3).
2. Überprüfungstermin wird festgelegt (max. 12 Unterrichtswochen).
3. Information an den KlaKo und an das zuständige SL-Mitglied.

termingerechte Überprüfung der Vereinbarung

Vereinbarte Veränderungen sind erkennbar.

Vereinbarte Veränderungen sind nicht erkennbar oder es ist zu einem weiteren Vorfall gekommen.

vereinbarte Veränderungen treten nicht ein

Die Schulleitung ergreift ggf. Disziplinarmassnahmen z.B.: TimeOut (TimeOutgespräch mit EB, SoS, SL) und ggf. Gefährdungsmeldung an die KESB oder Schulausschluss nach Absprache mit AVS und Anhörung durch die KESB